

Richtlinien zur Veröffentlichung der „Mitteilungen der Gemeinde Hasbergen“

Die Gemeinde Hasbergen gestattet den Kirchen, Vereinen und Verbänden sowie den Parteien in folgendem Umfang die Veröffentlichung im Mitteilungsheft (Protokoll Nr. 36/1972 — 1976 des VA/ Rat und Protokoll Nr. 11/1991 — 96 vom 9.2.1994 des Kultur- und SportA):

Vereine und Verbände erhalten im Mitteilungsblatt jeweils 1 Seite zur kostenlosen Veröffentlichung. Ausgenommen hiervon sind:
die Kirchengemeinden, die öffentlichen Büchereien, die Hasberger Jugendinformation, die nach Bedarf maximal 2 Seiten zur Verfügung haben.

Für die Veröffentlichungen der vorgenannten Vereine und Verbände gilt:

	Vereine / Verbände	Parteien
Vorankündigung auf Veranstaltungen in der Gemeinde	kostenlos	kostenlos (wenn sie Mitveranstalter sind)
Bericht über Jahreshauptversammlung	kostenlos	kostenlos
weitere Berichte über Versammlungen etc.	50 % der Druckkosten (per 01.01.2001..... Euro)	keine Berichterstattung
Werbung (zukünftig können Werbungen geschaltet werden)	Anzeigenpreis	Anzeigenpreis

Materialien der politischen Parteien dürfen nicht zusammen mit dem Mitteilungsblatt verteilt werden.

Es ist darauf zu achten, dass in redaktionellen Beiträgen und Veranstaltungshinweisen

- Personen und Gruppierungen nicht persönlich beleidigt oder in ehrverletzender Weise angegriffen werden,
- keine politische Meinungsäußerung erfolgt,
- nicht verfassungsfeindliche Ziele verherrlicht oder menschenrechtswidrige Aussagen getroffen werden bzw. gegen die guten Sitten verstoßen wird.

Hasbergen, den 12. September 2001